

Begründung

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
"Rehjahr" der Gemeinde Osterrönfeld

In ihrer Sitzung am 2. Dezember 1993 beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Aufstellung der 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet "Rehjahr".

Die Änderung wird durchgeführt, um dringenden Wohnbedarf zu decken.

Die bisherige Planung sah für die Grundstücke Nr. 8 und 9 Dachneigung von 20 bis 28° vor. Die bauliche Nutzung der Grundstücke Nr. 8, 9 und 10 war bisher mit einer GRZ von 0,15 und einer GFZ von 0,25 vorgesehen.

Aufgrund der Nachfrage nach Wohnraum soll die Ausnutzung dieser Grundstücke vergrößert werden. Die GRZ wird auf 0,35 und die GFZ auf 0,55 festgesetzt.

Bei Ermittlung der Geschoßflächenzahl sind Flächen von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoß einschl. der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschl. ihrer Umfassungswände mitzurechnen.

Mit der Festsetzung einer größeren Dachneigung der Grundstücke 8 und 9 von 38 - 48° wird außer der Ausbaumöglichkeit noch dem gewachsenen Bewußtsein nach dorfgerechter Bauweise Rechnung getragen.

Alle anderen Festsetzungen bleiben unberührt.

Osterrönfeld, den 19. August 1994
HA9080/WI


(H. J. Völschow)
Bürgermeister

